



10.10.2017

Promotion am Lehrstuhl Nünning

Zulassungsvoraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss eines Studiengangs an einer Universität, Regelstudienzeit von mindestens vier Studienjahren
- mindestens mit der Gesamtnote „gut“
- Ist die Gesamtnote schwächer als „gut“, müssen zwei befürwortende Gutachten von Hochschullehrern der Fakultät über die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers vorgelegt werden.
- Hat die Bewerberin nicht Englisch im Master o.Ä. studiert, so muss sie ein Kolloquium von einer Stunde Dauer bei zwei Professorinnen oder Privatdozentinnen absolvieren um Kenntnisse im Fach Englisch nachzuweisen, die einem Masterabschluss entsprechen. Das Kolloquium muss mindestens mit „gut“ bewertet werden.
- Es ist kein Latinum erforderlich

Annahme als Doktorand

1. Abschluss einer Promotionsvereinbarung zwischen dem Doktoranden und seinem Betreuer (siehe Anhang)
2. Registrierung beim Online-Portal heiDocs
3. Beantragung der Annahme als Doktorand im Dekanat der Neuphilologischen Fakultät mit folgenden Unterlagen:
 - Promotionsvereinbarung (siehe Anhang, auch erhältlich im Sekretariat des Dekanats der Neuphilologischen Fakultät)
 - Nachweise der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der Promotionsordnung (i.d.R. Abschlusszeugnis des vorangegangenen Studiengangs, Kopie und Original, welches Ihnen zurückgegeben wird)

- Konzept der in Aussicht genommenen Dissertation (3-10 Seiten), welches vom Betreuer abgezeichnet wurde
- Tabellarischer Lebenslauf (einschl. Kontaktdaten) mit Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Dekanat der Neuphilologischen Fakultät

Voßstraße 2, Gebäude 37, 1. OG

69115 Heidelberg

Tel. +49 (0)6221 - 542891

FAX +49(0)6221 - 543625

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 10-12 Uhr

Sekretariat: Iris.Hoffmann@uni-heidelberg.de

4. Immatrikulation an der Uni Heidelberg (wenn gewünscht)
5. Die Promotion soll i.d.R. nach drei Jahren abgeschlossen sein. Eine Einschreibung kann höchstens für fünf Jahre erfolgen.

Einreichung der Doktorarbeit

Die Doktorarbeit wird im Dekanat bei Frau Hoffmann eingereicht. Abzugeben ist die Arbeit in dreifacher Papierform, gebunden, sowie als PDF auf CD (nicht USB-Stick). Vor der Abgabe müssen alle Informationen auf HeiDocs vollständig ausgefüllt sein. Folgende Formulare sind zusätzlich einzureichen (siehe Anhang):

- Lebenslauf (1 Seite)
- Formular „Bescheinigung zur Vorlage beim Dekanat“, unterschrieben von Erst- und ZweitbetreuerIn.
- Eidesstattliche Versicherung (von dem Kandidaten/der Kandidatin zu unterschreiben)
- Unterschriebene Belehrung (von dem Kandidaten/der Kandidatin zu unterschreiben)

Spätestens drei Monate nach Abgabe sollen die Gutachten vorliegen. Nach Eingang der Gutachten beim Promotionsausschuss beginnt die Auslagefrist von vier Wochen im Dekanat (der Monat August ist ausgeschlossen).

Disputation

Nach Ablauf der Auslagefrist wird der Prüfungsvorsitz bestimmt (HochschullehrerIn oder PrivatdozentIn der Fakultät, aber nicht des Instituts). Der Termin für die Disputation soll nach Abgabe der Arbeit während der Vorlesungszeit möglichst innerhalb von sechs Wochen, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Auslagefrist stattfinden. Ablauf der Disputation:

- In Absprache mit Frau Nünning sind zwei weitere Themen festzulegen, über die geprüft wird, und die außerhalb des Themenbereichs der schriftlichen Arbeit liegen.
- Zu den Themen ist eine These zu erarbeiten, die mit einer kurzen Literaturliste, im Vorfeld (ca. eine Woche vorher) der Disputation an die Prüfungskommission geschickt wird.
- Die Disputation dauert etwa 75 Minuten. Die Disputation wird eingeleitet durch einen Bericht des Doktoranden / der Doktorandin über die Dissertation. Der Bericht soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Themen der Disputation entstammen den Forschungsfeldern der Dissertation und wissenschaftlichen Problemen des Fachs.
- Im Anschluss an den Teil über die Dissertation wird eines oder, je nach Zeit, beide der zusätzlichen Themen diskutiert.

Abschluss der Promotion

- Der Doktorgrad wird erst verliehen, wenn die Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. 3 Exemplare dieser Dissertation müssen der Universität zur Verfügung gestellt werden.
- Voraussetzung für die Promotion ist eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Dissertation und der erfolgreiche Abschluss einer Disputation.
- Für die Publikation ist die Erteilung der Imprimaturen beider Gutachter erforderlich (siehe Anhang).

Promotionsordnung

https://www.uni-heidelberg.de/md/neuphil/promotion/promo_2006_stand_02_11_15_von_reiher_30_11_15.pdf